



Haushalts- und Finanzausschuss

34. Sitzung (öffentlich)

30. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 und über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2840

Stellungnahmen 14/703 und 14/706

Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt die schriftlichen Stellungnahmen ohne Diskussion entgegen.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 14/2300, 14/2850, 14/2884 und 14/2990

a) Beratungsverfahren der Zweiten Ergänzungsvorlage und weiteres Beratungsverfahren zum Haushalt 1

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung zur zweiten Ergänzung**.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache akzeptiert der Ausschuss den auf Seite 2 des Protokolls wiedergegebenen Beratungsfahrplan.

b) Auswertung der Anhörung zur Ersten Ergänzung 4

Ausschussprotokoll 14/309

Kurze Erörterung.

c) Beratung der offenen Punkte beziehungsweise Aufträge 4

Zu mehreren Punkten ergibt sich eine Diskussion.

3 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen! 6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1988

Stellungnahmen 14/664, 14/667, 14/668 und 14/669

Ausschussprotokoll 14/291

Über den Antrag und das im Haushaltsgesetzentwurf vorgesehene künftige Verfahren kommt es zu einer längeren Debatte.

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Antrag** der Fraktion der Grünen Drucksache 14/1988 **abzulehnen**.

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/316
Haushalts- und Finanzausschuss		30.11.2006
34. Sitzung (öffentlich)		ei-beh

Seite

4	Wider den Staatsbankrott – Streichung des kreditverfassungsrechtlichen Ausnahmestatbestandes der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“	12
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
	Drucksache 14/2578	
	Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags	
	Ohne Diskussion beschließt der Ausschuss einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung durchzuführen.	
5	Ausnahmen von Besserstellungsverbot	13
	Vorlage 14/699	
	Bericht des Finanzministeriums	
	- Ergänzender Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	13
	- Aussprache	14
6	Personalsituation in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen	15
	Bericht des Finanzministeriums	
	- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	15
	- Aussprache	17
7	Steuerberatende Tätigkeiten durch Beschäftigte der Finanzverwaltung	19
	Bericht des Finanzministeriums	
	- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	19
	- Aussprache	20

Aus der Diskussion

Zur heutigen **Tagesordnung** erläutert **Vorsitzende Anke Brunn**, der Ausschuss habe am 9. November beschlossen, heute Morgen eine öffentliche Anhörung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2006 durchzuführen. Es habe sich jedoch ergeben, dass der Nachtragshaushalt unter anderem im Rahmen der Anhörung zur Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2007 am Montag, dem 27. November, schon so ausführlich erörtert worden sei, dass auf die mündliche Anhörung verzichtet werden könne. Sie habe deshalb im Einvernehmen mit allen Fraktionen die vorgesehene Anhörung aufgehoben und die Tagesordnung der heutigen Sitzung so geändert, wie sie mit der Neufassung der Einladung vom 28. November den Ausschussmitgliedern vorliege.

1 Gesetz zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 und über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2840

Stellungnahmen 14/703 und 14/706

Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, die Fraktionen hätten sich einvernehmlich verständigt, auf die persönliche Anhörung der Sachverständigen zu verzichten und sich auf die schriftlichen Stellungnahmen zu konzentrieren. Diese könnten heute ausgewertet werden.

Wortmeldungen ergeben sich nicht. – Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beratungen am 14. Dezember 2006 abgeschlossen würden.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 14/2300, 14/2850, 14/2884 und 14/2990

a) Beratungsverfahren der Zweiten Ergänzungsvorlage und weiteres Beratungsverfahren zum Haushalt

Vorsitzende Anke Brunn legt dar, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 27. November 2006 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Zweiten Ergänzung beantragt. Inzwischen hätten alle Fraktionen dazu auch schon Sachverständige benannt.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Zweiten Ergänzung.

Vorsitzende Anke Brunn fährt fort, mit den Fraktionen habe sie in der Zwischenzeit folgendes Verfahren für die weitere Beratung des Haushaltsentwurfs 2007 überlegt: Die kommunalen Spitzenverbände erhielten Gelegenheit, bis zum 8. Dezember zur Zweiten Ergänzung Stellung zu nehmen. Die öffentliche Anhörung zur Zweiten Ergänzung könne am Montag, dem 11. Dezember, um 13:30 Uhr stattfinden. Die abschließende Beratung zur zweiten Lesung im HFA solle am 14. Dezember, 10 Uhr, und die zweite Lesung im Plenum am 20./21. Dezember erfolgen. Die dritte Lesung im HFA müsse dann auf den 18. Januar 2007 verschoben werden, und die dritte Lesung im Plenum sei vom 24. bis 26. Januar 2007 möglich.

Gisela Walsken (SPD) erklärt sich namens ihrer Fraktion mit dem Beratungsfahrplan einverstanden. Was die Anhörung betreffe, gehe es der SPD-Fraktion darum, die von der Landesregierung mit der Zweiten Ergänzung vorgelegten Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug vor dem Hintergrund der Ereignisse in Siegburg mit Fachleuten zu diskutieren.

Schon jetzt dürfe sie erklären, dass ihre Fraktion die vorgesehenen 80 neuen Stellen für Justizvollzugsbedienstete, von denen 50 dazu dienen sollten, Entlastung an den Wochenenden zu schaffen, ausdrücklich begrüße und die Landesregierung ermuntere, dafür zu sorgen, dass die Menschen so schnell wie möglich eingestellt werden könnten, um eine Entlastung zu erreichen.

Zu allen anderen Punkten werde die SPD-Fraktion auch im Rahmen der Anhörung noch eine Reihe von Fragen stellen.

Volkmar Klein (CDU) ist der Auffassung, dass die beschlossene Anhörung auch die in der Zwischenzeit vorgelegten Anträge der Koalitionsfraktionen zum Haushaltsentwurf 2007 umfassen sollte. Deshalb hielte er es für richtig, den Fraktionen noch etwas Zeit zu lassen, Sachverständige nachzubenennen.

Vorsitzende Anke Brunn fände es besser, die Sachverständigen bis spätestens heute Nachmittag zu benennen, damit die Einladungen noch in dieser Woche die Sachverständigen erreichten.

Was den Gegenstand der Anhörung angehe, erinnere sie daran, dass es sich um eine Anhörung zur Zweiten Ergänzung handle. Ihres Erachtens könnten nur solche Änderungsanträge in die Anhörung einbezogen werden, die sich auf die Zweite Ergänzung bezögen, aber nicht die übrigen, bereits vorliegenden Änderungsanträge.

Gisela Walsken (SPD) hält es aus Gründen der Geschäftsordnung für gar nicht möglich, Fraktionsanträge zum Haushaltsentwurf zum Gegenstand dieser Anhörung zu machen. Es bleibe jeder Fraktion überlassen, auf beabsichtigte Änderungen hinzuweisen.

Anhörungsgegenstand sei jedoch der Haushaltsentwurf in der Fassung der Zweiten Ergänzung.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) meint wie die Ausschussvorsitzende, dass die Einladungen an die Sachverständigen noch heute herausgeschickt werden sollten. Er unterstützt ferner die Auffassung von Frau Walsken, dass sich die Anhörung auf den Haushaltsentwurf der Landesregierung beziehe, aber nicht auf die Änderungsanträge.

Nach Ansicht von **Dr. Robert Orth (FDP)** könnte das Ausschusssekretariat vielleicht die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen den Sachverständigen zusammen mit der Einladung zuleiten, damit über den gesamten Hintergrund diskutiert werden könne.

Da müsse man verfahrensmäßig aufpassen, entgegnet **Vorsitzende Anke Brunn**. Die Abgeordneten könnten in der Diskussion natürlich gegebenenfalls ankündigen, dass sie Anträge stellen wollten, die sich auf die Zweite Ergänzung bezögen, und insoweit könne auch darüber diskutiert werden. Aber die vorliegenden Änderungsanträge bezögen sich zum einen nicht auf die Zweite Ergänzung und seien zum anderen noch nicht beschlossen, sodass sie nicht Gegenstand der Anhörung sein könnten.

Gisela Walsken (SPD) legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Anhörung nach der Geschäftsordnung auf den Haushaltsentwurf in der Fassung der Zweiten Ergänzung beziehe. Änderungsanträge seien so lange nicht Bestandteil, solange sie nicht beschlossen seien. Die Fraktionen könnten mit ihren Anträgen machen, was sie wollten; die Anträge könnten aber nicht über die Zweite Ergänzung dem Haushaltsentwurf zuwachsen. Für den Verfahrensvorschlag von Dr. Orth habe sie deshalb kein Verständnis.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bemerkt, falls Haushaltsanträge vom Ausschussbüro an die Sachverständigen übermittelt würden, müsse das für die Änderungsanträge aller Fraktionen gelten.

Vorsitzende Anke Brunn stellt klar, dass sie die Anträge nicht verschicken werde, und bittet, die verschiedenen Rollen und Aufgabenstellungen nicht zu vermischen. Die Anhörung sollte sich auf die Zweite Ergänzung konzentrieren.

Volkmar Klein (CDU) stimmt zu, dass die Anhörung nicht den Fraktionsanträgen gelte. Seitens der Koalitionsfraktionen sei es nur als Angebot gedacht gewesen, die Anträge mit zu übermitteln, damit nicht hinterher jemand sage, die Änderungen seien ohne Gewährung von Anhörungsrechten vorgenommen worden. – Er sei sicher, dass die Ausschussvorsitzende das richtig mache.

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, dass der vorgestellte Beratungsfahrplan vom Ausschuss akzeptiert worden sei, und bittet die Fraktionen, Fragen und gegebenenfalls weitere Sachverständige zu der Anhörung zur Zweiten Ergänzung bis heute Nachmittag, 16 Uhr, zu übermitteln.

b) Auswertung der Anhörung zur Ersten Ergänzung

Ausschussprotokoll 14/309

Vorsitzende Anke Brunn dankt dem Sitzungsdokumentarischen Dienst für die schnelle Übermittlung des Protokolls und bittet um Wortmeldungen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) kritisiert massiv das Anhörungsverfahren, weil ein wesentlicher Teil der Behördenstrukturreform in die Erste Ergänzung einbezogen worden sei, sodass die Sachverständigen aufgrund der Kürze der Zeit keine Möglichkeit gehabt hätten, das Thema sachgerecht zu bearbeiten. Aus Sicht der Grünen sei das eine Strukturreform im Schweinsgalopp. Nach wie vor sei unklar, wie diese Reform im Detail vollzogen werde und wie sie strukturell ablaufen solle. Die Ergänzungsvorlage enthalte zwar Haushaltsdaten, es fehle aber jegliches Konzept, wie die Reform in der Praxis umgesetzt werden solle. Von daher könne der Landtag darüber noch gar nicht befinden.

Das Ergebnis der Anhörung sei deshalb aus seiner Sicht katastrophal. Ziel einer Anhörung sei, dass die eingeladenen Sachverständigen Stellung beziehen könnten. Was die Behördenstrukturreform angehe, sei das nicht möglich gewesen.

c) Beratung der offenen Punkte beziehungsweise Aufträge

Zu der von der **Vorsitzenden Anke Brunn** als Erstes aufgerufenen Frage der **Höhe der Gehälter der Geschäftsführer der Landesbetriebe** erinnert **Harald Schartau (SPD)** an seine am 9. November vorgetragene Bitte, die Gehälter zu veröffentlichen. Er meine, dass bei Landesbetrieben nicht auf die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen werden könne, sondern dass Transparenz geboten sei.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) führt aus, das Finanzministerium habe sich zur Frage der Offenlegung der Managergehälter beim BLB gutachtlich beraten lassen. Das Ergebnis sei, dass die Einschränkung des aus dem Grundgesetz abgeleiteten Rechtes, die Einkommensverhältnisse nicht offenzulegen, einer gesetzlichen Grundlage bedürfe. Eine solche gesetzliche Grundlage gebe es nicht.

Allerdings seien einvernehmliche Regelungen zwischen der Gesellschaft und dem Manager rechtlich unproblematisch möglich. Dazu bedürfe es einer Offenlegungsklausel im Arbeitsvertrag. Die Arbeitsverträge der BLB-Manager enthielten eine solche Klausel nicht. Die Manager müssten also gefragt werden, ob sie mit einer Offenlegung ihrer Gehälter einverstanden seien. Ohne deren Einwilligung sei eine Offenlegung nach der derzeit geltenden Rechtslage unzulässig.

Harald Schartau (SPD) bemerkt, ihm gehe es nicht in erster Linie um den BLB, sondern um die kleineren Landesgesellschaften. Ihn interessiere zunächst, ob ein Geschäftsführer ein Gehalt nach dem bekannten Gehaltsraster bekomme oder ob ein Gehalt frei vereinbart worden sei. Im Fall einer freien Vereinbarung frage er sich, wer be-

fugt sei, ein solches Gehalt festzulegen und welche parlamentarische Stelle gegebenenfalls Auskunft darüber erhalte.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) geht davon aus, dass die Gehälter der Geschäftsführer kleinerer Landesbetriebe, sofern sie sich im Rahmen des Tariflichen bewegten, veröffentlicht würden. Soweit das nicht der Fall sei, werde er das noch einmal prüfen und dem Ausschuss die notwendigen Informationen geben.

Vorsitzende Anke Brunn bittet, die Frage für alle Landesbetriebe zu prüfen und eine schriftliche Antwort zu übermitteln. Falls erforderlich, werde der Ausschuss das Thema – eventuell in vertraulicher Sitzung – noch einmal beraten.

Zu der in der Klausursitzung am 21. September 2006 von Thomas Eiskirch aufgeworfenen Frage zu Kapitel 20 020 Titel 461 11 – **Zur Verstärkung der Ansätze bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen** – erläutert **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**, mittlerweile könne zu der Zusammensetzung der dort ausgebrachten 170 Millionen € konkreter Auskunft gegeben werden. Zum einen machten die Besoldungserhöhungen für die aktiven Beamten im Jahre 2007 rund 80 Millionen € aus, und zum anderen erforderten die linearen Erhöhungen für die Angestellten rund 50 Millionen €.

Mit dem Restbetrag werde eine Vorsorge für verschiedene Bereiche getroffen. Wenn sich beispielsweise die für 2007 erwarteten Personalabgänge nicht gleichmäßig über das Jahr verteilen, sondern sich auf das zweite Halbjahr konzentrieren, diene der in diesem Verstärkungsfonds verbleibende Betrag zum Ausgleich der benötigten Mehrausgaben.

Thomas Eiskirch (SPD) sieht einen gewissen Widerspruch zwischen dieser Äußerung und der Aussage Dr. Bergs am 21. September (*siehe APr 14/51, Seite 23*), dass die „Reservefunktion“ dieses Verstärkungsfonds weniger als 10 % des Ansatzes ausmache. 10 % wären 17 Millionen €. Heute gehe es aber um einen „Restbetrag“ von mehr als 20 % des Ansatzes. – Er bittet Herrn Dr. Berg, die seinerzeit für das Berichterstat-tergespräch in Aussicht gestellte Aufstellung schriftlich nachzureichen.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) sagt dies zu. Seines Erachtens liege aber kein Widerspruch vor. Es habe sich zum Beispiel herausgestellt, dass die Personalansätze in einigen Einzelplänen aufgrund der linearen Erhöhungen des Jahres 2006 hätten verstärkt werden müssen. Das wirke weiter in das Jahr 2007 hinein. – Das hätte man im Zuge zweier Ergänzungsvorlagen vielleicht auch schon berücksichtigen können, entgegnet **Thomas Eiskirch (SPD)**.

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, dass zu dieser Frage wie auch zu der Frage des Kollegen Groth zum Solidarbeitragsgesetz aus der letzten Anhörung, zu dem erbetenen Soll-Ist-Vergleich bei den Steuerschätzungen beziehungsweise Steueransätzen und zu den Fragen des Kollegen Schartau zum BLB bis zum 14. Dezember schriftliche Darstellung der Landesregierung erwartet würden.

Thomas Eiskirch (SPD) bezieht sich sodann auf die in der letzten Sitzung am 27. November angesprochene Frage der **Übernahme von Bürgschaften zur Sicherstellung der Finanzierung von Grundstücksankäufen** (siehe APr 14/309, Seite 33 ff.) und fragt, ob die Landesregierung, wie es Staatssekretärin Marienfeld nach seiner Erinnerung angekündigt habe, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreite. Gegebenenfalls wolle seine Fraktion dazu einen Antrag stellen.

Vorsitzende Anke Brunn hat die Erörterung in der letzten Sitzung so verstanden, dass das Finanzministerium den Ausschuss informieren werde, sobald sich in dem anstehenden Fall etwas tue, sodass heute noch kein Handlungsbedarf bestehe.

Thomas Eiskirch (SPD) stellt klar, es gehe ihm nicht um den Fall, der im Raume stehe, sondern um die generelle Regelung des Haushaltsgesetzes, wie man mit dem neuen Sachverhalt umgehe, dass bei großen Grundstückserwerben unterstützende Maßnahmen seitens des Landes getroffen werden müssten. Seines Erachtens müsse eine Beteiligung des HFA sichergestellt werden, und dazu bedürfe es einer Formulierung im Haushaltsgesetz.

Die Frage sei also, meint **Vorsitzende Anke Brunn**, ab wann eine allgemeine Regelung nötig werde.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zitiert folgende Aussage der Staatssekretärin Marienfeld aus der letzten Sitzung:

„Wir würden das gerne aufgreifen, dass wir hier vorab rechtzeitig unterrichten, sobald sich irgendwo etwas tut. Dann wäre ich aber auch dankbar dafür, wenn man ein handhabbares Verfahren untereinander verabredet; denn wir berichten ja auch nicht über jede Bürgschaft. Wir sollten vielleicht diesen Fall zum Lernen nehmen und klären, wie wir da miteinander umgehen.“

Er sage gerne zu, den Ausschuss rechtzeitig zu unterrichten, sobald sich irgendwo etwas tue.

3 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksache 14/1988

Stellungnahmen 14/664, 14/667, 14/668 und 14/669

Ausschussprotokoll 14/291

Vorsitzende Anke Brunn teilt mit, der Antrag sei federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung unter anderem an den HFA überwiesen worden. An der Anhörung